

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betreff: Ihr Schreiben vom 19.12.2019 die Petition 100535 betreffend
Pet 1-19-06-2013-026396 - Aktenzeichen D4-120717/3#6

Sehr geehrte Frau Ryborz, sehr geehrter Herr Dr. Palmer

besten Dank für die Information zum Stand der Petitionsbearbeitung und für Ihre Stellungnahmen. Auch unter Berücksichtigung dieser ausführlichen Stellungnahmen kommen wir aber nicht umhin aus folgenden Gründen erneut Einspruch einlegen.

In unserer Petition (ursprünglich registriert unter 100535)

1. fordern wir ausdrücklich **keine Angleichung** des Niveaus der gesetzlichen Renten an das Niveau der Beamtenpension - weder vor noch nach Renteneintritt
2. gehen wir vielmehr davon aus, dass jeder Rentner oder Pensionär die Rente/Pension erhält, die er sich, gemäß **den geltenden gesetzlichen Regelungen, aufgrund seiner Lebensleistung** erarbeitet hat. Die Lebensleistung ist durch die Renten- bzw. Pensionshöhe bei Rentenantritt voll reflektiert.
3. fordern wir lediglich, dass durch eine Neuregelung ein dramatisches Auseinanderdriften **innerhalb der gesetzlichen Renten bzw. innerhalb der Pensionen nach Renteneintritt** verhindert wird. Es kann nicht weiter das Prinzip gelten „**wer mehr hat muss auch mehr bekommen**“! Denn, Rentenerhöhungen und auch Pensionserhöhungen werden erarbeitet durch die noch aktive Bevölkerung. Erhöhungen **sind damit völlig unabhängig von der Lebensleistung der Rentner bzw. Pensionäre.**

Daraus leitet sich unsere Kernforderung ab, nach der zukünftig die gesetzlichen Renten bzw. die Beamtenpensionen **nicht mehr prozentual sondern durch gleich hohe Beträge erhöht werden sollen**, sofern eine Erhöhung auf Basis der volkswirtschaftlichen Daten überhaupt möglich ist.

Wir stimmen mit der Stellungnahme von Dr. Palm völlig überein, allerdings mit einer wesentlichen Ausnahme. Es ist richtig, die beiden Versorgungssysteme können nicht vermengt werden – eine Vermengung der beiden Systeme fordern wir aber auch nicht. Der letzte Absatz in dieser Stellungnahme steht aber im direkten Widerspruch zur Kernforderung unserer Petition. In diesem Absatz wird die Forderung sogar als „**verfassungswidrig**“ dargestellt.

In unserer Petition stellen wir den **Gedanken der Solidarität und die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders** in den Mittelpunkt. Dies auch deshalb um das vielbeklagte Auseinanderdriften zu stoppen und das **Miteinander und die Solidarität im Sinne der Verfassung zu stärken** zum Wohle der gesamten Gesellschaft.

Wir bitten Sie deshalb diesen Aspekt unserer Petition besonders zu berücksichtigen und die Petition deshalb unter dem ursprünglichen Aktenzeichen eigenständig weiter zu führen, zu veröffentlichen und im Petitionsforum weiter zu bearbeiten. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Kraus